



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 12.03.2013

Nr. 06

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 20.03.2013 ... 24
- Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 06.02.2013 gefassten Beschlüsse ... 25

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Landratsamt Nordhausen, Kreiswahlbüro, Grimmelalle 23, 99734 Nordhausen
Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 189 ... 27
(Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) –
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl zum
18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 20.03.2013

Die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 20.03.2013 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Kreistages am 05.12.2012
4. Controllingbericht 2012
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 des Landkreises Eichsfeld
 - Aufhebung des Beschlusses Drucksache Nr. 12/073 vom 05.12.2012
 - Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013 des Landkreises Eichsfeld
6. Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Eichsfeld
7. Antrag der SPD-Grüne-Fraktion - Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)
 - 7.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Grüne-Fraktion
 - Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM)
8. Antrag der CDU-Fraktion
 - Erstellung eines Klimaschutzkonzepts
9. Antrag der Fraktion Freie Wähler Eichsfeld
 - Bildung eines vorberatenden Ausschusses „Kreisgebietsreform“
10. Wahl der Vertrauenspersonen und der Stellvertreter für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirkes Heilbad Heiligenstadt
11. Mitteilungen und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 11.03.2013

Der Landrat

Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 06.02.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 4 Beschlussvorlage Nr. 13/001

Festlegung des Fraktionsgeldes für das Haushaltsjahr 2013

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013 ein Fraktionsgeld in Höhe von 2.825,00 EUR.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

TOP 9 Vergabe von Leistungen

TOP 9.1 Beschlussvorlage Nr. 13/002

Vergabe von Ingenieurleistungen - Teilsanierung Schulgebäude Grundschule Geismar

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Architekt Dipl.-Ing. Jürgen Hartleib, Am Heuberg 25, 37308 Schimberg, OT Ershausen einen Ingenieurvertrag für die Teilsanierung Schulgebäude Grundschule Geismar abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 9.2 Beschlussvorlage Nr. 13/003

Vergabe von Ingenieurleistungen - Erneuerung der Kreisstraße 124 (ehemals L 2026) zwischen Bernterode und Krombach

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit Ingenieure Rinne & Partner, Petristraße 9, 37308 Heilbad Heiligenstadt einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Erneuerung der Kreisstraße 124 zwischen Bernterode und Krombach“ abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 9.3 Beschlussvorlage Nr. 13/004

Vergabe von Ingenieurleistungen - Erneuerung der Kreisstraße 125 (ehemals L 2026) zwischen Rüstungen und Schwobfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Büro Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Leinefelde, Geschwister Scholl Str. 8, 37327 Leinefelde-Worbis einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Erneuerung der Kreisstraße 125 zwischen Rüstungen und Schwobfeld“ abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 9.4 Beschlussvorlage Nr. 13/005

Vergabe von Ingenieurleistungen - "Erneuerung der Kreisstraße 126 (ehemals L 2027) zwischen Wilbich und der L 1007 (Ershausen)"

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit der Ingenieurberatung W. Gries GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Erneuerung der Kreisstraße 126 zwischen Wilbich und der L 1007 (Ershausen)“ abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 9.5 Beschlussvorlage Nr. 13/006

Vergabe von Ingenieurleistungen - Erneuerung der Kreisstraße 127 (ehem. L 2027) zwischen Ershausen und Lehna

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit der Ingenieurberatung W. Gries GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Erneuerung der Kreisstraße 127 zwischen Ershausen und Lehna“ abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 9.6 Beschlussvorlage Nr. 13/007

Vergabe von Ingenieurleistungen - Erneuerung der Kreisstraße 211 (ehemals L 2048) zwischen Abzweig Gerterode und Niederorschel

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit der Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Leinefelde, Geschwister Scholl Straße 8, 37327 Leinefelde-Worbis einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Erneuerung der Kreisstraße 211 zwischen Gerterode und Niederorschel“ abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

Landkreis Eichsfeld, 08.03.2013

Der Landrat

Landratsamt Nordhausen, Kreiswahlbüro, Grimmelalle 23, 99734 Nordhausen

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 189
(Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) –
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl
zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 17.06.2013 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge können - ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 15.07.2013 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO),
- d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2013 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378).

III. Anschriften des Landes- und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

| | |
|--------------------------------|--|
| Der Landeswahlleiter Thüringen | <u>Postanschrift</u> |
| Europaplatz 3 | Der Landeswahlleiter Thüringen |
| 99091 Erfurt | PF 90 01 63 |
| | 99104 Erfurt |
| Telefonnummer: | 0361 / 37 84 100 |
| Telefax: | 0361 / 37 84 691 |
| Internet: | www.wahlen.thueringen.de oder |
| | www.statistik.thueringen.de |

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

| | |
|---------------------------|---|
| Der Bundeswahlleiter | <u>Postanschrift</u> |
| Gustav-Stresemann-Ring 11 | Der Bundeswahlleiter |
| 65189 Wiesbaden | 65180 Wiesbaden |
| Telefonnummer: | 0611 / 75 21 00 |
| Telefax: | 0611 / 72 40 00 |
| Internet: | www.bundeswahlleiter.de oder |
| | www.destatis.de/wahlen |

IV. Anschrift der Kreiswahlleiterin

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 189 lautet:

Die Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 189
(Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I)
Frau Jutta Krauth
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

| | |
|----------------|--|
| Telefonnummer: | 03631 / 911 300 |
| Telefax: | 03631 / 911 303 |
| E-Mail: | wahlbuero@lrandh.thueringen.de |

Nordhausen, den 05. März 2013

gez. Krauth
Kreiswahlleiterin